

Aufstellung zum Quellensteuer- einbehalt (Withholding Statement)

zum IRS-Formular W-8IMY

Baader Bank Aktiengesellschaft

Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland
T 00800 00 222 337*
F +49 89 5150 2442
service@baaderbank.de
www.baaderbank.de

* Kostenfreie Telefonnummer aus dem (inter-) nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

Name/Firma der Personengesellschaft:	
Sitzadresse:	
Depotnummer:	

- Wir, die Unterzeichnenden, sind die sämtlichen wirtschaftlich Berechtigten der Erträge aus den Wertpapieren, die in dem vorstehend genannten Depot der oben bezeichneten Gesellschaft verwahrt werden. Sämtliche Angaben in diesem Formblatt beziehen sich auf die Unterzeichnenden.
- Wir versichern, dass sich unter uns keine Person befindet, die einen Wohnsitz in den USA unterhält bzw. hat.

Wir versichern außerdem, dass keiner von uns in den USA steuerlich ansässig ist und als „US-Person“ i.S.d US-Steuerrechts anzusehen ist.

Trifft einer der nachfolgend genannten Fragen auf Sie zu, gelten Sie US-Person und sind in den USA steuerpflichtig.
 - Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)?
 - Besitzen Sie ein US-Einwanderungsvisum („Green Card“)?
 - Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?
 - Haben Sie sich im laufenden Jahr über einem längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den USA aufgehalten bzw. nehmen Sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt und erfüllen Sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des Substantial Presence Test? Die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre beträgt mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahren zu 1/6.
 - Haben Sie Ihren Wohnsitz in den USA?
 - Besteht eine anderweitige US-amerikanische Steuerpflicht?
- Wir verpflichten uns, gegenüber der depotführenden Bank (nachfolgend Bank genannt) jede Veränderung im Bestand der wirtschaftlich Berechtigten bzw. der Gesellschafter (z.B. Eintritt, Wechsel, Ausscheiden von Gesellschaftern) unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von drei Wochen nach erfolgter Veränderung mitzuteilen und die wirtschaftlich Berechtigten nach den jeweils geltenden Voraussetzungen zu dokumentieren.
- Uns ist bekannt, dass die Bank die an uns gezahlten Erträge aus Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten anonymisiert meldet, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- Der anzuwendende US-Quellensteuersatz bemisst sich nach dem Status des wirtschaftlich Berechtigten oder des Gesellschafters, der dem höchsten Steuerabzug (z. Zt. maximal 30 %) unterliegt. Uns ist bekannt, dass der einem eventuellen Ermäßigungsanspruch nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit den USA unterliegende Steuereinbehalt nach deutschem Ertragssteuerrecht weder angerechnet noch als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben geltend gemacht werden kann (§ 34 c EStG).
- Sollte(n) einer oder mehrere wirtschaftlich Berechtigte bzw. Gesellschafter eine durch die Bank auf dem US-Steuerformular 1042-S zu erstellende Einzelmeldung (unter Angabe des Namens und des Wohnsitzes des wirtschaftlich Berechtigten) für Zwecke der Rückerstattung zuviel gezahlter US-Quellensteuer durch die US-Steuerbehörden wünschen, verpflichten wir uns, der Bank die entsprechenden Zuordnungsinformationen (z.B. Gewinnverteilungsschlüssel) bezogen auf jeden hiervon betroffenen wirtschaftlichen Berechtigten oder Gesellschafter spätestens mit der Anforderung der 1042-S Einzelmeldung(en) zur Verfügung zu stellen.
- Uns ist bekannt, dass die Frist für die Beantragung der 1042-S Einzelmeldung am 31. Januar des auf das vorangegangene Jahr der Steuerabführung folgenden Jahres endet. Wir wissen, dass der Antrag auf Ausstellung der 1042-S Formulare der Bank gegenüber fristgemäß in Schriftform zu stellen ist und die entsprechenden Zuordnungsinformationen der Zahlung an die wirtschaftlich Berechtigten oder Gesellschafter, für die 1042-S Formulare auszustellen sind, zu beinhalten hat. Uns ist bekannt, dass der Antrag die Einwilligung des Gesellschafters in die Offenlegung seiner persönlichen Daten gegenüber den US-Steuerbehörden zu beinhalten hat.
- Uns ist bekannt, dass die US-Finanzbehörde IRS die Daten, die im Rahmen einer 1042-S Einzelmeldung abgegeben wurden, regelmäßig an das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesamt für Finanzen weiterleitet.
- Wir verpflichten uns, im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Qualified Intermediary Außenprüfungen dem Prüfer der Bank auf Anforderung alle Unterlagen vorzulegen, die belegen, dass die o.g. Gesellschaft der Bank die gesamte Dokumentation der Gesellschafter sowie, soweit erforderlich, die für die Erstellung der 1042-S Formulare erforderlichen Zuordnungsinformationen übergeben hat.
- Wir erklären, dass wir die auf diesem Formblatt gemachten Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht haben.

Diese Erklärung ist als Aufstellung zum Quellensteuereinbehalt (Withholding Statement) Bestandteil des IRS Formulars W-8IMY für das vorgenannte Depot der oben bezeichneten Personengesellschaft.

Ort, Datum _____

Unterschrift
(Vertreter) _____

Aufstellung zum Quellensteuereinbehalt (Withholding Statement)

zum IRS-Formular W-8IMY

Angaben zu den Gesellschaftern der Personengesellschaft							
Name/Firma der Personengesellschaft:							
Sitzadresse:							
Depotnummer:							
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wohnsitzadresse (inklusive Angabe des Wohnsitzstaates)	Weiterer Wohnsitz in anderem Staat?		Steuerliche Ansässigkeit in (Angabe des Staates)	Art der Dokumentation (W-8BEN (Individuals), W-8BEN-E or W9)
				Nein	Falls ja, welcher Staat?		
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							